

Abgabevertrag



Bisheriger Halter:

Tierhilfe Inn-Salzach e.V.
vertreten durch die 1. Vorsitzende
Eva Wukadin

Eichendorffstraße 23a
84547 Emmerting

Telefon: 0170/3261662

für eine(n) _____

Neuer Halter, Erwerber:

Name: _____

Personalausweis Nr.: _____

Strasse: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Zu vermittelndes Tier:

Name: _____ Rasse: _____ Geschlecht: _____ Farbe: _____

Geburtsdatum: _____

Impfung erfolgt gegen: _____ Kastration: _____

Besonderheiten des Tieres: _____

Obiger _____ wurde am _____ von _____

an den Halter/Erwerber persönlich übergeben und zwar in der neuen und zukünftigen Wohnung des Tieres. Der neue Halter/Erwerber erhielt mit dem Tier den Impfausweis mit den bisher erfolgten Impfungen ausgehändigt sowie genaue Fütterungs- und Haltungsanweisungen, die mit Unterzeichnung des Vertrages als bindend gelten.

Die Tierhilfe Inn-Salzach e. V. erhielt eine Spende in Höhe von € _____

§ 1 Pflichten des/der Erwerber(in)

Der Erwerber verpflichtet sich, das Tier artgerecht unterzubringen, zu pflegen, zu füttern, im Bedarfsfall tierärztlich versorgen und regelmäßig impfen zu lassen. Er gewährleistet, dass das Tier nicht zu Versuchszwecken sowie zur Zucht eingesetzt wird und während der Urlaubszeit oder anderer Abwesenheit eine tiergerechte Versorgung erfährt. Eine Einschläferung des Tieres ist ausschließlich nach veterinärmedizinischer Indikation unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der aktuel-

Geschäftsstelle:
Tierhilfe Inn-Salzach e.V.
Eichendorffstraße 23a
84547 Emmerting

Tierheim:
Hierung-Lindach 3
84489 Burghausen

Vereinsregister:
Amtsgericht Traunstein
VR. Nummer 569
1. Vorsitzende Eva Wukadin
2. Vorsitzender Harald Giller

Bankverbindung:
VR-Bank Emmerting
IBAN DE82710610090007336411
BIC GENODEF1A0E

Steuernummer:
Finanzamt Mühldorf
St.-Nr. 141/111/00919

Telefon 0170/3261662

Telefax 08679/914894

E-Mail info@tierhilfe-inn-salzach.de

Internet www.tierhilfe-inn-salzach.de

len Tierheimordnung des Deutschen Tierschutzbundes schmerzlos durch den Tierarzt vorzunehmen. Die Tierhilfe Inn-Salzach e.V. ist über die geplante Einschläferung zu informieren.

Diese Informationspflicht besteht ebenfalls beim Abhandenkommen des Tieres oder bei einem Umzug des Erwerbers. Die Weitergabe des Tieres an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Tierhilfe Inn-Salzach e.V. nicht möglich. Bei Haltungsschwierigkeiten ist umgehend ein Vertreter der Tierhilfe Inn-Salzach e.V. zu informieren.

Eine Rückgabe des Tieres ist nicht vereinbart und möglich.

§ 2 Rechte der Tierhilfe Inn-Salzach e.V.

Der Vertreter der Tierhilfe Inn-Salzach ist berechtigt, persönlich oder durch eine von ihm beauftragte Person die Haltung des Tieres zu überprüfen und erforderlichenfalls Auflagen zu erteilen, deren Umsetzung nachkontrolliert wird. Das Betreten der Räumlichkeiten, in denen sich das Tier befindet oder üblich gehalten wird, ist zu gewährleisten.

Die Verletzung des Vertragsinhaltes durch den Erwerber hat die unverzügliche Rückgabe an die Tierhilfe Inn-Salzach e.V. und die Auflösung dieses Vertrages zur Folge. Die gleiche Rechtsfolge tritt ein, wenn gegenüber dem bisherigen Halter falsche Angaben gemacht wurden. Ein Anspruch auf Rückzahlung geleisteter Geldbeträge besteht in keinem Fall. Im Weigerungsfall wird der Gerichtsweg für zulässig erklärt.

Der Erwerber entbindet den behandelnden Tierarzt für das oben genannte Tier gegenüber der Tierhilfe von seiner Schweigepflicht, so dass im Zweifelsfall Missbrauch oder Misshandlungen aufgeklärt und belegt werden können.

§ 3 Gewährleistung und Haftungsausschluss

Der Erwerber erklärt, dass er das Tier ausreichend besichtigt hat. Hinweise zur Charakteristik des Tieres wurden durch den Vertreter der Tierhilfe Inn-Salzach erteilt, ebenso erkennbare Auffälligkeiten oder bis dato bekannte Gesundheitsstörungen, die eine spezielle Haltung oder Fütterungsweise erfordern. Die Geltendmachung von Ansprüchen wegen evtl. vorhandener oder nicht erkennbarer Mängel jedweder Art ist ebenso ausgeschlossen, wie durch das Tier hervorgerufene Schäden, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Seiten der Tierhilfe Inn-Salzach e.V. beruhen. Das Vorhandensein irgendwelcher Eigenschaften wird nicht zugesichert.

§ 4 Vertragsstrafe

Der Erwerber verpflichtet sich für den Fall des schuldhaften, erheblichen Verstoßes gegen seine aus dem Vertrag übernommenen Pflichten zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe bis zu € 250.--, die als Spende an die Tierhilfe Inn-Salzach e.V. zu zahlen ist. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf der Schriftform. Die Unwirksamkeit einer Klausel berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

Burghausen, den _____

Eva Wukadin
1. Vorsitzende, Tierhilfe Inn-Salzach e.V.

neuer Halter des o.g. Tieres

Geschäftsstelle:
Tierhilfe Inn-Salzach e.V.
Eichendorffstraße 23a
84547 Emmerting

Tierheim:
Hiering-Lindach 3
84489 Burghausen

Vereinsregister:
Amtsgericht Traunstein
VR. Nummer 569
1. Vorsitzende Eva Wukadin
2. Vorsitzender Harald Giller

Bankverbindung:
VR-Bank Emmerting
IBAN DE82710610090007336411
BIC GENODEF1AOE

Steuernummer:
Finanzamt Mühldorf
St.-Nr. 141/111/00919

Telefon 0170/3261662

Telefax 08679/914894

E-Mail info@tierhilfe-inn-salzach.de

Internet www.tierhilfe-inn-salzach.de